

Erker eine eben so mannigfaltige, wie diejenige der Balcons fein. Man findet rechteckige, polygonale, runde etc. Erker und in gleicher Weise Anordnungen mit aus der Gebäudeflucht vorkragenden Erkern, so wie solche, die an die Ecken verlegt worden sind. In letzterer Beziehung sei noch die hier eigenartige Anordnung in Fig. 302, 305 u. 306⁷⁶⁾, welche sowohl im Mittelalter, als auch in der Renaissance häufig vorkommt, besonders erwähnt, die bei Eckhäusern nur dann empfehlenswerth ist, wenn der Abchluss des Erkers nach oben in schlanker Dachform ausgeführt werden kann.

Wenn man Erker an Gebäudeecken anordnet, so verhüte man es, dieselben vor der Gebäudeflucht zu weit vorzuziehen, da durch ein zu starkes Vorspringen nicht nur die Construction sehr erschwert, sondern auch die Wirkung der Façade oft erheblich geschädigt wird. Hingegen empfiehlt es sich, den Erker so anzuordnen, dass die Gebäudeflucht mit der über Ecke gestellten Frontseite des Erkers zu-

Fig. 300.

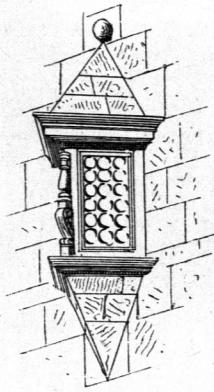
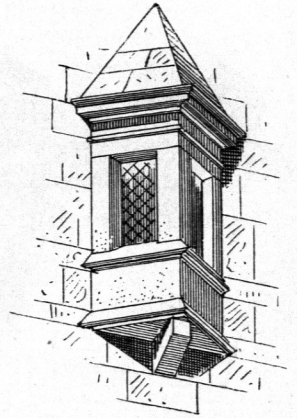


Fig. 301.



Erker in Graubünden.

Fig. 302.

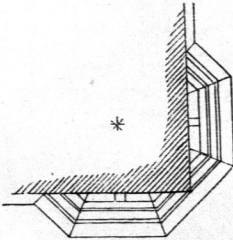


Fig. 303.

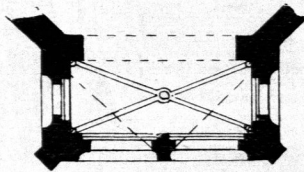
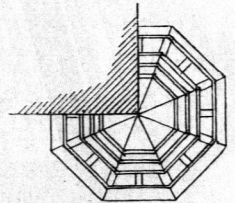


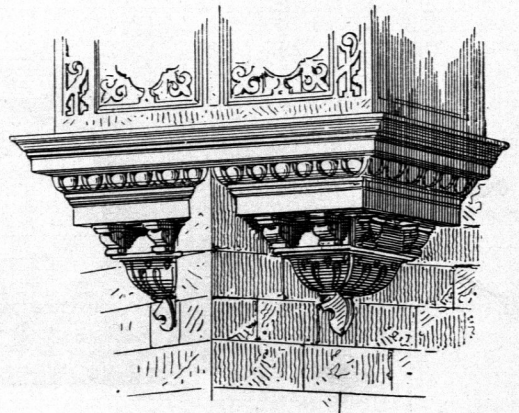
Fig. 304.



fammenfällt (Fig. 303 u. 305). Bei kreisrunder, bezw. polygonaler Grundform verlege man den Mittelpunkt der Grundrissfigur ganz nach rückwärts, wie Fig. 302 u. 306 dies zeigen. Die Anordnung nach Fig. 304 würde nur dann zu empfehlen sein, wenn die Erkerbildung durch mehrere Geschosse hindurchzugehen hätte und ihr oberer Abchluss durch eine schlanke Haube zu bewirken wäre, so dass dieselbe einer Art Eckthurm gleichen würde.

Anderweitige Erkeranordnungen sind durch Fig. 297 bis 299, 307 u. 310 dargestellt, die französischen Gebäuden entstammen: Fig. 297 u. 298 mit dachförmigem Abchluss nach oben, Fig. 310 mit Balconbildung über dem Erker; in Fig. 297 u. 310 ist die gothische Bauweise, in Fig. 298 diejenige der italienischen Hoch-Renaissance nicht zu verkennen. Auch der in Fig. 299 wiedergegebene Erker vom *Castello vecchio* zu Trient trägt oben einen Balcon.

Fig. 305.



Von einem Erker zu Rufach.

⁷⁶⁾ Nach: VIOLET-LE-DUC. *Dictionnaire raisonné etc.* Bd. 5. Paris 1861.